

Cloppenburg, den 22.01.2025

| Beratungsfolge | Termin | Beratung |
|-----------------------|---------------|------------------|
| Sozialausschuss | 30.01.2025 | öffentlich |
| Kreisausschuss | 13.02.2025 | nicht öffentlich |
| Kreistag | 13.03.2025 | öffentlich |

Behandlung: öffentlich

Tagesordnungspunkt

Antrag des Deutschen Roten Kreuzes auf Gewährung eines Zuschusses für die Aus- und Fortbildung von Helferinnen und Helfern in der Psychosozialen Notfallversorgung

Sachverhalt:

Die Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) umfasst die Gesamtstruktur und die Maßnahmen zur Prävention sowie zur kurz-, mittel- und langfristigen Versorgung im Kontext von belastenden Notfällen bzw. Einsatzsituationen. Die Helferinnen und Helfer der PSNV leisten in diesem Zusammenhang regelmäßig psychische Erste Hilfe für die Betroffenen, aber auch für Einsatzkräfte. Insbesondere die Überbringung von Todesnachrichten, Betreuung von Angehörigen nach erfolgloser Reanimation, Begleitung von Verkehrsunfällen aller Art, Opfern von Gewalt, Betroffene eines Brandes, Vermisstensuche und Schadenslagen im Katastrophenschutz zählen zu den Einsatzschwerpunkten.

Die jährlichen Einsatzzahlen bewegen sich in den Jahren 2020 – 2023 auf einem konstanten Niveau zwischen 248 – 297 Einsätzen. Insgesamt wurden im Jahr 2023 1.501 Personen akutbegleitet.

Angefordert wird die PSNV von verschiedenen Hilfsorganisationen im Bereich des Rettungsdienstes sowie des Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutzes (z. B. Rettungsdienst, Feuerwehr, THW, DLRG).

Im Übrigen wird auf die Anlage 5 des Protokolls der Sitzung des Sozialausschusses vom 10.09.2024 verwiesen.

Für die jährliche Ausbildung von maximal 5 Helferinnen und Helfern beantragt das Deutsche Rote Kreuz einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 600,00 EUR pro Person bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 3.000,00 EUR für die Dauer von 5 Jahren. Hieraus ergibt sich ein maximaler Gesamtzuschuss in Höhe von 15.000,00 EUR.

Beschlussvorschlag:

Dem Sozialausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, dem Antrag des Deutschen Rotes Kreuzes auf Gewährung eines Zuschusses für die Ausbildung von Helferinnen und Helfern in Höhe von 600,00 EUR pro Person bis zu einem Gesamtbetrag von 3.000,00 EUR jährlich für Dauer von 5 Jahren ab dem Jahr 2025 zuzustimmen.

Ein Verwendungsnachweis über die durchgeführten Ausbildungen ist vorzulegen.

Finanzierung:

PSP-Element (Produkt)

P1.127000 (55 %) - Rettungsdienst

P1.126000 (35 %) - Feuerschutz

P1.128000 (10 %) - Katastrophenschutz

Anlagenverzeichnis:

Antrag PSNV